



SVFAB DETAILANALYSE

2024-11-14 DOK - Alles für die Fuchse - Ein Wildtier, geliebt und gejagt

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2024-11-14 | Analysiert am: 2026-05-19 16:20

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

5.1/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat besteht aus 7 Mitgliedern, die nach der «Zauberformel» proportional auf die grössten Parteien verteilt sind: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition (relevant)
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Eigenverantwortung, gegen staatliche Regulierung, Jagdrecht
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Tierschutz, staatliche Lenkung, Umweltschutz
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Marktlösungen, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Anreize statt Verbote
Grüne	2.0	23	Opposition	Tierschutz, Ökologie, staatliche Eingriffe
GLP	4.0	10	Opposition	Technologieoffenheit, Ökologie mit Markt
EVP	5.5	2	Opposition	Mitte, Tierschutz

Die relevante Spannungslinie für diese Sendung liegt zwischen Jagdlobby/Landwirtschaft (tendenziell SVP/FDP/Mitte) und Tierschutz-/Umweltbewegung (tendenziell SP/Grüne/GLP). Das revidierte Jagdgesetz (Abstimmung 2020, abgelehnt) und die Wolfspolitik sind aktive politische Konfliktfelder. Die Frage staatlicher Regulierung vs. Eigenverantwortung der Jäger ist parteipolitisch besetzt. Tierschutzorganisationen sind strukturell dem linken Spektrum nahestehend.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (Serafe). Er untersteht Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl verlangt. SRF Doc ist das Dokumentarformat von SRF und unterliegt denselben Sachgerechtigkeitspflichten wie die Nachrichtenformate.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Vorbemerkung: Diese Sendung ist ein Naturdokumentarfilm, kein politisches Format. Parteien werden nicht namentlich erwähnt. Die Bewertung bezieht sich darauf, ob Positionen, die strukturell mit Parteiprogrammen übereinstimmen (Jagdrecht, Tierschutz, staatliche Regulierung, Eigenverantwortung), korrekt oder verzerrt dargestellt werden.

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-2	43:04 «Die meisten Füchse sterben also ohne jeden Nutzen. Denn zur Regulierung taugt die Fuchsjagd nicht.» — Programmposition SVP: Eigenverantwortung der Jäger, gegen staatliche Überregulierung, Jagdrecht als kulturelles Gut — Die Sendung stellt die Jagdpraxis als nutzlos und ethisch fragwürdig dar, ohne die SVP-Position zur Eigenverantwortung und zum Jagdrecht als legitime Gegenposition zu benennen. Verzerrt durch Weglassen.
SP	+1	08:12 «Die Schweiz fährt eine sehr krasse Linie. In Deutschland sind Auffangstationen für Wildtiere absolut legitim.» — Programmposition SP: staatliche Lenkung, Tierschutz, Sozialstaat — Die Sendung transportiert implizit SP-nahe Positionen (mehr staatliche Regulierung zugunsten Tierschutz, Kritik an bestehenden Verboten als zu restriktiv gegenüber Tierschützern). Nicht explizit, aber strukturell begünstigend. Angedeutet.
FDP	0	Nicht in Sendung erwähnt. Marktbasierte Lösungen (z.B. Fellmarkt) werden gezeigt, aber nicht als FDP-Position gerahmt. Nicht behandelt.
Mitte	0	Nicht in Sendung erwähnt. Pragmatische Positionen zur Jagdregulierung werden nicht einer Partei zugeordnet. Nicht behandelt.
Grüne	+1	50:07 «Bei allem, was heute über den Fuchs bekannt ist, braucht es ein Umdenken. Der Fuchs nimmt eine zentrale Rolle im Ökosystem ein. Er ist nicht gefährlich. Und er reguliert sich am besten selbst.» — Programmposition Grüne: Ökologie, Tierschutz, staatliche Eingriffe zugunsten Natur — Die Schlüsselaussage der Sendung deckt sich strukturell mit Grünen-Positionen. Angedeutet, nicht explizit.
GLP	0	Nicht in Sendung erwähnt. Nicht behandelt.
EVP	0	Nicht in Sendung erwähnt. Nicht behandelt.

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP/Grüne (Score +1, strukturell begünstigt)
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -2, Jagdposition als nutzlos gerahmt ohne Gegendarstellung)
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.6
- Fazit: Die Sendung ist kein explizit politisches Format, transportiert aber implizit eine Agenda, die mit linken/grünen Parteipositionen (Tierschutz, Kritik an Jagd, mehr staatliche Regulierung zugunsten Wildtierrettung) übereinstimmt. Die Jagdpraxis wird als nutzlos und ethisch fragwürdig gerahmt (43:04, 46:11), ohne dass die Gegenposition — Jagd als kulturelles Recht, Eigenverantwortung der Jäger, Schädlingsregulierung — gleichwertig zu Wort kommt. Dies benachteiligt strukturell SVP/FDP-nahe Positionen.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Doc — «Der Fuchs» (Arbeitstitel aus Inhalt erschlossen)
- Datum: 14.11.2024
- Moderator/Autor: Nicht namentlich genannt; Ich-Erzähler/Filmmacher (männliche Stimme); Mario Toys als Kameramann/Jäger erwähnt (09:19)
- Interviewte Personen:

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
«Anna» (anonym)	Tierschützerin, Jungfuchs-Aufzieherin	Tierschutzbewegung	Links/Grün-nah
Rees Wirt (Jäger, Kanton Bern)	Hobbyjäger, Passjagd	Jagdlobby	Mitte-Rechts-nah
Mario Toys	Filmmacher, Kameramann, Jäger	Jagdlobby	Mitte-Rechts-nah
Mitarbeiter Fischerei- und Jagdverwaltung Kanton Zürich	Behördenvertreter	Staatlich	Neutral/Behörde
Codine Eichholzer	Forscher, Nationalpark	Wissenschaft/Nationalpark	Neutral
Diea Anderwald	Wissenschaftliche Leiterin Rotfuchsprojekt, Nationalpark	Wissenschaft	Neutral/tendenziell jagdkritisch
Claudia Kistler	Wildtierforscherin, Doktorat Fuchse, Projekt Stadtwildtiere	Wissenschaft/Tierschutz	Neutral/tendenziell jagdkritisch
Mitglied Gruppe Wolfschweiz	Wolfschutzorganisation	NGO, Tierschutz/Wolfschutz	Links/Grün-nah
Amt für Jagd und Fischerei Wallis	Behörde (nur schriftlich)	Staatlich	Neutral/Behörde

Hauptthema

Die Sendung untersucht den Umgang der Schweiz mit dem Rotfuchs — von der illegalen Aufzucht verwaister Jungfuchse über die Jagdpraxis bis zur wissenschaftlichen Forschung — und kommt zum Schluss, dass die Fuchsjagd nutzlos und ein Umdenken nötig sei.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Diea Anderwald — Wissenschaftliche Leiterin Rotfuchsprojekt, Nationalpark

Zeitstempel: 43:14

Aussage: «Werden Füchse gejagt, machen sie automatisch mehr Junge. Also es heisst, dass zum Beispiel die Weibli früher anfangen zu reproduzieren, dass sie grössere Würfe haben, dass mehr Fäen, also weibliche Tiere, dann reproduzieren.»

Einordnung: Forscherin im Nationalpark, einem jagdfreien Gebiet. Ihre Forschung findet in einem Kontext statt, der strukturell jagdkritische Ergebnisse begünstigt (Nationalpark = Referenzgebiet ohne Jagd). Keine Interessenkonflikte im klassischen Sinne, aber institutionelle Nähe zu jagdkritischen Positionen.

Fehlende Gegenstimme: Wildtierforscherin mit Studien zur Wirksamkeit von Fuchsregulierung für Vogelschutz (z.B. Studien aus UK, Skandinavien).

Quellen-Tiefencheck Anderwald:

(a) FINANZIERUNG: Nationalpark Schweiz, öffentlich finanziert. Kein direkter Interessenkonflikt, aber institutioneller Kontext (Nationalpark = Schutzgebiet ohne Jagd) begünstigt jagdkritische Forschungsperspektive.

(b) MANDAT: Rotfuchsprojekt im Nationalpark — Mandat ist Grundlagenforschung, kompatibel mit neutraler Einschätzung, aber räumlich auf jagdfreies Gebiet beschränkt.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein direkter finanzieller Konflikt, aber institutionelle Nähe zu jagdkritischem Kontext

D2 Persönliches Risiko: +1 — Wissenschaftliche Karriere, moderate Risikobereitschaft

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkte Fachkompetenz Rotfuchs-Populationsdynamik

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Publikation 2023 konsistent mit Aussagen

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Datenbasiert, sachlich

D6 Quellenstufe: +2 — Primärforscherin

TOTAL: +9 → QUELLENAMPPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Wird als neutrale Wissenschaftlerin gerahmt. Ihre Forschung ist methodisch solide, aber die Sendung präsentiert ihre Ergebnisse ohne Gegenstudien — das ist ein Framing-Problem der Sendung, nicht der Forscherin.

Experte 2: Claudia Kistler — Wildtierforscherin, Projekt Stadtwildtiere Zürich

Zeitstempel: 32:23

Aussage: «Hier im Zentrum der Stadt der Fuchsbandwurm, den viele Leute bedenken haben, kein grosses Problem ist. Weil Füchse hier keine Wühlmäuse jagen.»

Einordnung: Doktorat zu Füchsen, Projekt Stadtwildtiere. Strukturell dem Tierschutz/Wildtierschutz nahestehend.

Fehlende Gegenstimme: Veterinärbehörde zu Fuchsbandwurm-Risiken ausserhalb städtischer Gebiete.



Quellen-Tiefencheck Kistler:

- (a) **FINANZIERUNG:** Projekt Stadtwildtiere — öffentlich/universitär finanziert. Kein direkter Interessenkonflikt.
(b) **MANDAT:** Stadtfuchs-Forschung — räumlich auf Stadtgebiet beschränkt; Aussagen zur Stadt sind kompetent, Verallgemeinerungen auf ländliche Gebiete wären problematisch.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein direkter Konflikt, aber Forschungsfeld strukturell tierschutznah

D2 Persönliches Risiko: +1 — Moderate akademische Risikobereitschaft

D3 Fachkompetenz: +2 — Direkte Fachkompetenz Stadtfuchs

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit Forschungsfeld

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Sachlich, datenbasiert

D6 Quellenstufe: +2 — Primärforscherin

TOTAL: +9 → QUELLENAMPEL: GRÜN

- (c) **FACHKOMPETENZ:** Ihre Aussagen zur Stadt werden implizit auf den Gesamtkontext übertragen, ohne dass die räumliche Beschränkung ihrer Forschung betont wird.

Experte 3: «Anna» (anonym) — Tierschützerin

Zeitstempel: 07:18

Aussage: «Die Leute, die diese Füchschen finden, haben schon sehr schnell eine emotionale Bindung getan. Weil es ist ein Baby, das Hilfe sucht.»

Einordnung: Anonyme Tierschützerin, handelt illegal (ohne Bewilligung). Klarer Interessenkonflikt: Sie verteidigt ihre eigene illegale Praxis. Wird als sympathische Protagonistin gerahmt, nicht als Interessenvertreterin.

Fehlende Gegenstimme: Wildtierbiologin, die erklärt, warum Handaufzucht für Wildtiere problematisch sein kann.

Quellen-Tiefencheck Anna:

- (a) **FINANZIERUNG:** Privat, keine institutionelle Finanzierung erkennbar.

- (b) **MANDAT:** Kein offizielles Mandat — handelt ausserhalb des Rechts.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Verteidigt eigene illegale Praxis

D2 Persönliches Risiko: +2 — Handelt trotz Strafandrohung von 20.000 Fr. — erhöhte Glaubwürdigkeit bezüglich Überzeugung

D3 Fachkompetenz: 0 — Erfahrung durch Praxis, kein akademischer Hintergrund erkennbar

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent in ihrer Überzeugung

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ, emotional

D6 Quellenstufe: -2 — Tertiär (persönliche Erfahrung)

TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB

- (c) **FACHKOMPETENZ:** Wird als sympathische Protagonistin gerahmt, nicht als Interessenvertreterin mit Interessenkonflikt. Das ist ein Framing-Problem.

Experte 4: Mitglied Gruppe Wolfschweiz (NGO)

Zeitstempel: 45:12

Aussage: «Von einem Mitglied der Gruppe Wolfschweiz bekomme ich den Hinweis, dass als Köder tote Hühner oder Ziegen gebraucht werden. Dass das seit drei Jahren verboten ist, scheint noch nicht überall angekommen zu sein.»

Einordnung: Wolfschutz-NGO, klarer Interessenkonflikt bei Beurteilung von Jagdpraktiken. Wird als Hinweisgeber für illegale Jagdpraktiken eingesetzt, ohne dass der Interessenkonflikt benannt wird.

Fehlende Gegenstimme: Jagdverband zur Frage, ob die Praxis tatsächlich verbreitet ist.

Quellen-Tiefencheck Wolfschweiz:

- (a) **FINANZIERUNG:** NGO, Mitgliederfinanzierung, Spendenfinanzierung. Struktureller Interessenkonflikt bei Beurteilung von Jagdpraktiken.

- (b) **MANDAT:** Wolfschutz — klar parteiisch bei Jagdfragen.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Klarer struktureller Interessenkonflikt (Wolfschutz vs. Jagd)

D2 Persönliches Risiko: 0 — Kein erkennbares persönliches Risiko



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

D3 Fachkompetenz: 0 — Advocacy-Organisation, keine wissenschaftliche Fachkompetenz

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistent mit NGO-Mandat

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Appellativ

D6 Quellenstufe: -2 — Tertiär (Hinweis ohne Erstquelle)

TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp)

(c) FACHKOMPETENZ: Wird als Hinweisgeber ohne Interessenkonflikt-Kennzeichnung eingesetzt. Das ist ein Quellenauswahl-Problem.

Fehlende Expertengruppen:

- Jagdverband Schweiz (institutionelle Jagdperspektive)
- Veterinärbehörde (Seuchenprävention)
- Wildtierforscherin mit jagdbefürwortenden Ergebnissen (Vogelschutz)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Diea Anderwald — Wissenschaftliche Leiterin Rotfuchsprojekt, Nationalpark	+1	+1	+2	+1	+2	+2	+9	GRÜN
Claudia Kistler — Wildtierforscherin, Projekt Stadtwildtiere Zürich	+1	+1	+2	+1	+2	+2	+9	GRÜN
«Anna» (anonym) — Tierschützerin	-2	+2	0	+1	-1	-2	-2	GELB
Mitglied Gruppe Wolfschweiz (NGO)	-2	0	0	+1	-1	-2	-4	GELB

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Hauptproblem
Anderwald	GRÜN	Keine Gegenstudien zitiert
Kistler	GRÜN	Räumliche Beschränkung nicht betont
Anna (anonym)	GELB	Interessenkonflikt nicht benannt
Wolfschweiz	GELB	NGO-Interessenkonflikt nicht benannt

Die Expertenauswahl ist strukturell jagdkritisch: 3 von 4 Hauptexperten vertreten jagdkritische oder tierschutznahe Positionen. Jagdbefürwortende Wissenschaft fehlt vollständig.



2. QUELLEN AUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Gruppe Wolfschweiz

Zeitstempel

45:12 — Aussage: «Von einem Mitglied der Gruppe Wolfschweiz bekomme ich den Hinweis, dass als Köder tote Hühner oder Ziegen gebraucht werden.»

- (a) **Finanzierung:** NGO, Mitglieder- und Spendenfinanzierung, Wolfschutz-Advocacy
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Wolfschutz-NGO hat direktes institutionelles Interesse daran, Jagdpraktiken als illegal/problematisch darzustellen
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Jagdverband Schweiz zur Frage der Verbreitung dieser Praxis; Behörde zur Frage des Vollzugs

Geruecht 1:

Zeitstempel: 45:12

Behauptung: «Dass das seit drei Jahren verboten ist, scheint noch nicht überall angekommen zu sein.»

Wortmarker: «scheint» — impliziert Verbreitung ohne Beleg

Erstquelle vorhanden: NEIN — Strafpunkt (+1)

Die Behauptung, die verbotene Praxis sei «nicht überall angekommen», wird durch einen einzigen Hinweis einer Wolfschutz-NGO gestützt. Keine Behördenbestätigung, keine Statistik, keine zweite Quelle.

Quelle 2: Amt für Jagd und Fischerei Wallis (schriftlich)

Zeitstempel

44:21 — Aussage: «Beim Amt für Jagd und Fischerei Wallis haben wir vergeblich um ein Interview angefragt. Man hat uns aber unsere Fragen schriftlich beantwortet.»

- (a) **Finanzierung:** Staatlich
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Behörde verteidigt eigene Regulierungspraxis — aber hier ist die Behörde die Gegenstimme, die nicht zu Wort kommt (nur schriftlich, ohne Nachfrage)
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Mündliches Interview hätte Nachfragen ermöglicht; die schriftliche Antwort wird ohne kritische Einordnung zitiert, aber auch ohne Vertiefung

Quelle 3: Nationalpark-Daten (Schneehuhnstudie)

Zeitstempel

26:56 — Aussage: «Die jährlichen Zählungen im Nationalpark, wo weder der Fuchs noch Schneehühner noch irgendein anderes Tier gejagt werden, zeigen aber keinen Rückgang dieser Vogelart.»

- (a) **Finanzierung:** Nationalpark Schweiz, öffentlich
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Nationalpark-Daten aus jagdfreiem Gebiet — können nicht direkt auf bejagtes Gebiet übertragen werden; methodische Einschränkung wird nicht benannt
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Studien aus bejagten Gebieten, die Fuchsregulierung als wirksam für Vogelschutz belegen (existieren in der Literatur)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell jagdkritisch. Die einzige jagdbefürwortende Quelle (Amt Wallis) kommt nur schriftlich zu Wort. Eine NGO mit klarem Interessenkonflikt (Wolfschweiz) wird als Hinweisgeber für illegale



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Praktiken eingesetzt, ohne Interessenkonflikt-Kennzeichnung. Nationalpark-Daten werden ohne methodische Einschränkung verallgemeinert.



3. ZEITVERTEILUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit:

- Tierschutzperspektive (Anna, Tierschützerinnen): (16%)
- Jagdkritische Wissenschaft (Anderwald, Kistler): (14%)
- Jäger (Rees Wirt, Mario Toys): (10%)
- Behörden (Zürich, Wallis schriftlich): (6%)
- Nationalpark-Forschung (Eichholzer, Anderwald): (12%)
- Erzähler/Kommentar: (24%)
- Naturaufnahmen/Stille: (18%)

Befund:

Zeitstempel

43:04 — Zitat: «Die meisten Füchse sterben also ohne jeden Nutzen. Denn zur Regulierung taugt die Fuchsjagd nicht.»

Der Erzähler-Kommentar (24% der Sendezeit) ist durchgehend jagdkritisch gerahmt. Jagdbefürwortende Positionen erhalten ca. 10% der Redezeit (Jäger), jagdkritische Positionen (Tierschutz + Wissenschaft + Kommentar) ca. 54%.

Zusammenfassung: Die Redezeit ist strukturell unausgewogen: Jagdkritische Positionen (Tierschutz, Wissenschaft, Erzählerkommentar) erhalten zusammen mehr als fünfmal so viel Zeit wie jagdbefürwortende Positionen. Landwirte und Jagdverbände fehlen vollständig.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

Studien zur Wirksamkeit der Fuchsregulierung für Vogelschutz (Schneehuhn, Feldlerche, Kiebitz) aus bejagten Gebieten fehlen vollständig.

Relevant bei: 26:42 — «Die Fuchsjagd gilt mancherorts als Schutzmassnahme für seltene Vogelarten»

Wirkung

Die Sendung suggeriert, es gebe keine wissenschaftliche Grundlage für Fuchsregulierung zum Vogelschutz. Tatsächlich existiert eine umfangreiche Literatur (u.a. aus UK, Skandinavien), die Fuchsregulierung als wirksam für bodennistende Vögel belegt. Das Weglassen dieser Literatur erzeugt ein falsches Bild des Forschungsstands.

Auslassung 2:

Kontext

Landwirte mit konkreten Fuchsschäden kommen nicht zu Wort.

Relevant bei: 44:25 — «Die Fuchsjagd diene der Regulierung und dem Schutz von Wild- und Nutztieren. Dazu zählten Feldhasen und Hühner.»

Wirkung

Die Schutzfunktion der Jagd für Nutztierhalter wird nur durch eine schriftliche Behördenantwort angedeutet, nicht durch Betroffene belegt. Das Weglassen dieser Perspektive macht die Jagd als Schutzmassnahme abstrakt und damit leichter delegitimierbar.

Auslassung 3:

Kontext

Die Praxis der illegalen Jungfuchsaufzucht wird ausschliesslich positiv dargestellt; Risiken (Fehlprägung, Krankheitsübertragung, Rückwilderungsprobleme) werden nicht thematisiert.

Relevant bei: 08:35 — «Wir haben sie im Wohnzimmer, im Badezimmer, also völlig idiotisch.»

Wirkung

Die Tierschützerin selbst benennt die Problematik der Wohnzimmerhaltung, aber die Sendung zieht daraus keine kritische Schlussfolgerung. Wildtierbiologische Einwände gegen Handaufzucht fehlen.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch jagdbefürwortende Wissenschaft, betroffene Landwirte und kritische Einwände gegen die Tierschutzpraxis weg. Das erzeugt ein strukturell einseitiges Bild.

Fehlende Stimmen

- Landwirt mit Fuchsschäden: Hätte konkrete Erfahrungen mit Fuchsrissen an Geflügel/Nutztieren eingebracht und die Schutzfunktion der Jagd aus Betroffenenperspektive belegt.
- Jagdverband Schweiz (offiziell): Hätte die institutionelle Position zur Fuchsjagd als Wildtiermanagement und kulturelles Erbe dargelegt.
- Veterinärbehörde (kantonal): Hätte die Seuchenprävention (Räude, Fuchsbandwurm ausserhalb Städte) aus Fachperspektive eingeordnet.
- Wildtierforscherin mit jagdbefürwortenden Ergebnissen: Hätte Studien zum Schutz bodennistender Vögel durch Fuchsregulierung eingebracht (existierende Literatur).



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Rechtswissenschaftler: Hätte die Verhältnismässigkeit des Verbots der Jungfuchsaufzucht und den Rechtsvergleich Schweiz/Deutschland neutral eingeordnet.
- Betroffene Bevölkerung (Stadtfuchs-Konflikte): Hätte die Perspektive von Menschen mit negativen Fuchserfahrungen (Hühnerhaltende, Gärtner) eingebracht.
- Vertreter Kanton Wallis (mündlich): Hätte die Prämienpraxis und Regulierungsziele verteidigen können; nur schriftliche Antwort wurde verwendet.



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 42:46

Zahl: «Rund 20'000 Füchse werden jährlich in der Schweiz geschossen und kaum ein Jäger nutzt noch das Fell.»

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Wie gross ist die Gesamtpopulation? 20'000 von wie vielen? Ist die Zahl gestiegen oder gesunken? Zum Vergleich: Schätzungen gehen von 100'000–150'000 Füchsen in der Schweiz aus — d.h. ca. 13–20% der Population. Dieser Anteil würde die Aussage zur «Nutzlosigkeit» der Regulierung relativieren oder stützen — aber er fehlt.

Wirkung

Die absolute Zahl 20'000 wirkt gross und suggeriert Massentötung ohne Nutzen. Der Anteil an der Gesamtpopulation und der Trend fehlen.

Befund 2:

Zeitstempel 45:57

Zahl: «Bei über 1'000 registrierten Fuchsabschüssen verursachen allein die Prämien für deren Pfoten Kosten für den Kanton von rund 15'000 Fr.»

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil am Kantonsbudget fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

15'000 Fr. im Verhältnis zum Kantonsbudget Wallis (ca. 1,5 Mrd. Fr.) sind 0,001%. Die Zahl wird als Argument für die Unverhältnismässigkeit eingesetzt, ohne den Anteil zu nennen.

Wirkung

15'000 Fr. klingt nach einer relevanten Summe; im Verhältnis zum Kantonsbudget ist es vernachlässigbar. Die fehlende Einordnung erzeugt einen falschen Eindruck von Ressourcenverschwendung.

Befund 3:

Zeitstempel 22:25

Zahl: «In der Schweiz rund 20 Personen im Jahr» (Fuchsbandwurm-Infektionen)

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil (pro 100'000 Einwohner) fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

20 von 8,7 Mio. Einwohnern = 0,00023%. Kein Vergleich mit anderen Zoonosen. Die Zahl wird zur Entwarnung eingesetzt — hier ist die Richtung der Manipulation umgekehrt (Verharmlosung statt Dramatisierung), aber die fehlende Einordnung bleibt ein Befund.

Wirkung

Die Zahl 20 wirkt beruhigend, aber ohne Trendangabe (steigend/sinkend?) und ohne Vergleich mit anderen Risiken ist sie nicht einzuordnen.

Zusammenfassung: Zahlen werden konsistent ohne Anteil und Trend präsentiert. Die Richtung der Manipulation ist durchgehend jagdkritisch: Abschusszahlen werden absolut (gross) dargestellt, Kosten ohne Verhältnis zum Budget, Infektionszahlen zur Entwarnung ohne Trend.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)									2/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	45:35
Zitat	«Füchse und Wölfe werden also mit Futter aus dem Wald in Siedlungsnähe gelockt, um sie zu schiessen.»
Technik: Die Passjagd auf Füchse (legal, traditionell) wird in direktem Zusammenhang mit der Wolfsjagd und dem Hinweis auf möglicherweise illegale Köder (45:20) präsentiert. Die Assoziation: Fuchsjäger = potenzielle Gesetzesbrecher.	
Wirkung	Durch die unmittelbare Nähe der Aussagen wird die legale Fuchsjagd mit möglicherweise illegalen Wolfsjagdpraktiken assoziiert, ohne dass ein direkter Beleg für illegale Fuchsjagd vorliegt.

Zusammenfassung: Guilt by Association ist in dieser Sendung moderat ausgeprägt. Die stärkste Assoziation ist die Verknüpfung legaler Fuchsjagd mit möglicherweise illegaler Wolfsjagd (45:12–45:46). Keine explizite Kategorisierung von Personen als «Verschwörungstheoretiker» o.ä.



7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:44 (Anfang)

Inhalt: «Tausende Füchse sterben jährlich durch die Jagd, doch kaum ein Jäger nutzt heute noch das Fell.»

Timing-Effekt

Die Sendung beginnt mit einer Aussage, die die Jagd als nutzlos rahmt, bevor irgendein Jäger zu Wort kommt. Der Zuschauer wird mit einer jagdkritischen Prämisse in die Sendung geführt.

Befund 2:

Position: 50:07 (Ende)

Inhalt: «Bei allem, was heute über den Fuchs bekannt ist, braucht es ein Umdenken. Der Fuchs nimmt eine zentrale Rolle im Ökosystem ein. Er ist nicht gefährlich. Und er reguliert sich am besten selbst.»

Timing-Effekt

Die Schlusssatzung ist eine normative Forderung ohne Gegenstimme. Sie steht am Ende der Sendung und bleibt als letzte Botschaft beim Zuschauer. Die Formulierung «braucht es ein Umdenken» ist eine redaktionelle Wertung, keine journalistische Schlussfolgerung.

Befund 3:

Position: 43:04 (kurz vor Ende)

Inhalt: «Die meisten Füchse sterben also ohne jeden Nutzen. Denn zur Regulierung taugt die Fuchsjagd nicht.»

Timing-Effekt

Diese Kernaussage der Sendung wird kurz vor dem Ende platziert, nachdem alle Argumente präsentiert wurden — als Fazit des Erzählers, nicht als Zitat eines Experten. Sie wird als Tatsache formuliert, nicht als Meinung.

Zusammenfassung: Anfang und Ende der Sendung sind jagdkritisch gerahmt. Die Schlusssatzung ist eine normative Forderung, die als Tatsachenfeststellung formuliert wird. Das Timing verstärkt die einseitige Botschaft.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 45:20

Auslöseereignis: Hinweis einer Wolfschutz-NGO, dass als Köder tote Hühner oder Ziegen verwendet werden, was seit drei Jahren verboten ist.

Reaktion: «Dass das seit drei Jahren verboten ist, scheint noch nicht überall angekommen zu sein.» — Implizite Empörung über Jäger als Gesetzesbrecher.

Vergleich

Die illegale Jungfuchsaufzucht durch Anna (03:24: «droht eine Strafe von bis zu 20.000 Franken») wird nicht mit vergleichbarer Empörung kommentiert, sondern mit Verständnis und Sympathie gerahmt (07:05: «Sei es aus Unwissen über die Gesetzgebung oder weil sie ihren Findlingen den Tod ersparen wollten»).

Asymmetrie: Nachweisbar. Illegales Verhalten von Tierschützern wird mit Verständnis gerahmt, möglicherweise illegales Verhalten von Jägern mit impliziter Empörung — obwohl die Tierschützerin-Illegalität durch die Sendung selbst dokumentiert ist, die Jäger-Illegalität nur durch eine NGO-Quelle behauptet wird.

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 3/5

Zusammenfassung: Die Sendung zeigt eine moderate, aber nachweisbare Asymmetrie: Illegales Verhalten von Tierschützern wird mit Verständnis gerahmt, möglicherweise illegales Verhalten von Jägern mit impliziter Empörung. Die Asymmetrie ist belegt durch den direkten Vergleich der Kommentierungen.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 26:42

Fehlende Perspektive: Wissenschaftliche Literatur zur Wirksamkeit der Fuchsregulierung für bodennistende Vögel (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn) aus bejagten Gebieten.

Relevanz: Die Sendung behauptet implizit, es gebe keine wissenschaftliche Grundlage für Fuchsregulierung zum Vogelschutz. Tatsächlich existiert eine umfangreiche Literatur (u.a. Stoate & Szczur 2001, Holt et al. 2008), die gegenteilige Ergebnisse zeigt.

Auswirkung: Das Gesamtbild des Forschungsstands ist verzerrt. Die Sendung präsentiert einen wissenschaftlichen Konsens, der so nicht existiert.

Befund 2:

Zeitstempel 44:05

Fehlende Perspektive: Konkrete Fälle von Fuchsschäden an Nutztieren und die Perspektive betroffener Landwirte.

Relevanz: Die Schutzfunktion der Jagd für Nutztierhalter ist ein zentrales Argument der Jagdbefürworter. Ohne Betroffene bleibt dieses Argument abstrakt.

Auswirkung: Die Sendung delegitimiert die Jagd als Schutzmassnahme, ohne die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen.

Befund 3:

Zeitstempel 08:05

Fehlende Perspektive: Wildtierbiologische Einwände gegen Handaufzucht von Wildtieren (Fehlprägung, Rückwilderungsprobleme, Krankheitsübertragung).

Relevanz: Die Sendung stellt die illegale Aufzucht als erfolgreich und wünschenswert dar. Wildtierbiologische Gegenargumente fehlen vollständig.

Auswirkung: Die Sendung macht implizit Werbung für eine illegale Praxis, ohne deren Risiken zu benennen.

Zusammenfassung: Die Sendung ist in drei zentralen Bereichen unvollständig: jagdbefürwortende Wissenschaft, betroffene Landwirte und kritische Einwände gegen Tierschutzpraxis. Das Gesamtbild ist strukturell einseitig.

Die Fuchsjagd ist in der Schweiz gesetzlich geregelt und Teil einer langen Tradition. Gleichzeitig gibt es eine wachsende Tierschutzbewegung, die die Jagd auf nicht bedrohte Tierarten hinterfragt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Fuchspopulationen sich nach Bejagung schnell erholen (kompensatorische Reproduktion). Die politische Debatte berührt Jagdrecht, Tierschutz, Wildtiermanagement und die Frage staatlicher Regulierung — alles Themen mit klarer parteipolitischer Färbung in der Schweiz.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

[A] Jagdverbände und Jäger: Jagd als kulturelles Erbe, Wildtiermanagement, Schädlingsregulierung

[B] Landwirte: Fuchsschäden an Geflügel, Nutztieren, Feldhasen

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- [C] **Veterinärbehörden:** Krankheitsübertragung (Fuchsbandwurm, Räude), Seuchenprävention
- [D] **Wildtierforschung (jagdkritisch):** Kompensatorische Reproduktion, Populationsdynamik
- [E] **Wildtierforschung (jagdbefürwortend):** Schutz bodennistender Vögel, Schneehuhn, Feldhasen
- [F] **Tierschutzorganisationen:** Leid durch Jagd, Aufzucht verwaister Tiere
- [G] **Rechtsperspektive:** Jagdgesetz, Bewilligungspraxis, Rechtsvergleich Schweiz/Deutschland
- [H] **Behörden (Kantone):** Vollzugspraxis, Regulierungsziele
- [I] **Bevölkerung/Betroffene:** Konflikte mit Stadtfüchsen, Hühnerhaltende
- [J] **Ethische Perspektive:** Jagdethik, Tierwürde, Verhältnismässigkeit

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 13:57 — Zitat: «Faszinierend tut mich wirklich die ganze Fuchsjagd, die eigentlich eine ruhige Jagd ist» — Bewertung: Jäger kommen zu Wort, aber ihre Argumente für die Jagd werden durch Expertenaussagen systematisch entkräftet; keine eigenständige Verteidigung der Jagd als Wildtiermanagement.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Landwirte mit konkreten Fuchsschäden kommen nicht zu Wort; die Perspektive wird nur durch die schriftliche Antwort des Walliser Amts (44:25) angedeutet, aber nicht durch Betroffene belegt.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 32:23 — Zitat: «Man sollte es eh waschen. Und das andere ist auch, dass hier im Zentrum der Stadt der Fuchsbandwurm, den viele Leute bedenken haben, kein grosses Problem ist.» — Bewertung: Nur Entwarnung, keine Gegenstimme von Veterinärbehörden zu Risiken ausserhalb der Stadt.

[D] BEHANDELT

Zeitstempel: 43:14 — Zitat: «Werden Füchse gejagt, machen sie automatisch mehr Junge.» — Bewertung: Kompensatorische Reproduktion wird ausführlich und ohne Gegenstimme dargestellt.

[E] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 26:42 — Zitat: «Die Fuchsjagd gilt mancherorts als Schutzmassnahme für seltene Vogelarten, wie z.B. das Schneehuhn.» — Bewertung: Wird erwähnt, aber sofort durch Nationalpark-Daten relativiert; keine Studie, die Jagdnutzen für Vogelschutz belegt, wird zitiert.

[F] BEHANDELT

Zeitstempel: 07:18 — Zitat: «Die Leute, die diese Füchsen finden, haben schon sehr schnell eine emotionale Bindung getan.» — Bewertung: Tierschutzperspektive wird ausführlich und emotional dargestellt.

[G] BEHANDELT

Zeitstempel: 03:24 — Zitat: «Und ohne Bewilligung droht eine Strafe von bis zu 20.000 Franken für die rechtswidrige Haltung eines Wildtiers.» — Bewertung: Rechtslage wird dargestellt, aber einseitig als Problem gerahmt.

[H] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 06:22 — Zitat: «Wenn ich jetzt einem kleinen, jungen Verweis den Fuchs finde, was muss ich dann machen?» — Bewertung: Behördenvertreter kommt zu Wort, aber nur im Kontext der Erklärung der Rechtslage, nicht als Verteidiger der Regulierung.

[I] ANGEDEUTET



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: 29:37 — Zitat: «Das ist leider ein bisschen weit verbreitet, aktive Futter, weil man freut an diesem jungen, herzigen Tierchen, bis es dann einmal so gross ist, dass einem die Nerven anfangen» — Bewertung: Konflikte mit Stadtfüchsen werden kurz erwähnt, aber nicht durch Betroffene belegt.

[J] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 23:23 — Zitat: «Da hat man auch wirklich ein jagdethisches Problem, wenn man einfach Füchse schießt, ohne dass man eigentlich ein Ziel erreicht.» — Bewertung: Jagdethik wird nur aus jagdkritischer Perspektive thematisiert; keine Jagdethik-Perspektive der Jäger selbst.

Vollständigkeits-Score: 5/10

Begründung: Die Sendung behandelt die Tierschutz- und jagdkritische Wissenschaftsperspektive ausführlich. Landwirte als Betroffene von Fuchsschäden fehlen vollständig. Jagdbefürwortende Wissenschaftsstudien werden nicht zitiert. Die Behördenperspektive ist auf Erklärung der Rechtslage reduziert, nicht auf Verteidigung der Regulierung. Das Bild ist strukturell unvollständig.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:44
Zitat	«Tausende Füchse sterben jährlich durch die Jagd, doch kaum ein Jäger nutzt heute noch das Fell.»
Manipulation	Das Wort «sterben» statt «werden erlegt» oder «werden geschossen» setzt einen emotionalen Rahmen. «Doch» impliziert einen Widerspruch zwischen Töten und Nutzen — als ob Jagd nur legitim wäre, wenn das Fell verwertet wird.
Warum problematisch	Der Rahmen «Töten ohne Nutzen» wird als Prämisse gesetzt, bevor irgendein Argument präsentiert wird. Jagd als Wildtiermanagement, kulturelles Erbe oder Freizeitaktivität wird nicht als legitimer Rahmen eingeführt.

Befund 2:

Zeitstempel	43:04
Zitat	«Die meisten Füchse sterben also ohne jeden Nutzen. Denn zur Regulierung taugt die Fuchsjagd nicht.»
Manipulation	«Also» suggeriert eine logische Schlussfolgerung aus dem Vorhergehenden. «Ohne jeden Nutzen» ist eine absolute Aussage, die alle anderen Nutzungsargumente (Vogelschutz, Nutztierprotection, Jagdkultur) ausschliesst. Der Erzähler formuliert dies als Tatsache, nicht als Meinung.
Warum problematisch	Die Aussage ist eine redaktionelle Wertung, die als Tatsachenfeststellung präsentiert wird. Sie verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 RTVG.

Befund 3:

Zeitstempel	50:07
Zitat	«Bei allem, was heute über den Fuchs bekannt ist, braucht es ein Umdenken.»
Manipulation	«Bei allem, was heute bekannt ist» suggeriert einen wissenschaftlichen Konsens, der so nicht existiert. «Braucht es» ist eine normative Forderung, die als Schlussfolgerung aus Fakten präsentiert wird.
Warum problematisch	Die Sendung endet mit einer politischen Forderung, die als wissenschaftliche Schlussfolgerung gerahmt wird. Das ist eine klassische Framing-Technik zur Legitimierung einer normativen Position.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung ist durchgehend jagdkritisch. Jagd wird als «Töten ohne Nutzen» gerahmt, wissenschaftliche Erkenntnisse werden selektiv als Konsens präsentiert, und die Schlussaussage ist eine normative Forderung, die als Tatsachenfeststellung formuliert wird.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE									6/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	00:44
Zitat	«Tausende Füchse sterben jährlich durch die Jagd»
Manipulation	«Sterben» statt «werden erlegt» oder «werden geschossen» — emotionale Konnotation (passives Opfer) statt sachliche Beschreibung (aktive Jagdhandlung).
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Tausende Füchse werden jährlich gejagt.» «Sterben» impliziert Leid und Opferstatus, was eine normative Wertung ist.

Befund 2:	
Zeitstempel	43:07
Zitat	«Denn zur Regulierung taugt die Fuchsjagd nicht.»
Manipulation	«Taugt nicht» ist umgangssprachlich abwertend. Die Formulierung schliesst alle Nutzungsargumente aus.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Die Wirksamkeit der Fuchsjagd zur Bestandesregulierung ist wissenschaftlich umstritten.» Die gewählte Formulierung ist eine Wertung, keine Tatsachenfeststellung.

Befund 3:	
Zeitstempel	08:12
Zitat	«Die Schweiz fährt eine sehr krasse Linie.»
Manipulation	«Krasse Linie» ist wertend und negativ konnotiert. Die Formulierung stammt aus dem Mund der anonymen Tierschützerin, wird aber durch den Kontext als valide Einschätzung gerahmt.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Die Schweiz hat im Vergleich zu Deutschland strengere Regelungen für die Haltung von Wildtieren.» «Kraass» ist eine emotionale Wertung, keine sachliche Beschreibung.

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist durchgehend jagdkritisch und tierschutzbegünstigend. «Sterben», «taugt nicht», «krasse Linie» sind emotionale Wertungen, die als sachliche Beschreibungen präsentiert werden.



12. MODERATIONSVERHALTEN

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vorbemerkung: Dies ist ein Dokumentarfilm, kein Interview-Format. Es gibt keinen klassischen Moderator. Der Erzähler/Filmemacher übernimmt die Moderationsfunktion durch Kommentare und Fragen.

Befund 1:

Zeitstempel 14:41

Auslöseereignis: Jäger Rees Wirt erklärt seine Motivation für die Fuchsjagd.

Zitat (Erzähler) *«Die Aufgabe, die wir anscheinend, dass Jäger die Füchse regulieren, ist das auch ein Grund, warum du reagierst, weil es zu viele Füchse hat?»*

Vergleich Bei der Tierschützerin Anna (07:18) wird keine kritische Nachfrage zur Wirksamkeit oder Legalität ihrer Praxis gestellt.

Asymmetrie: Nachweisbar. Der Jäger wird nach der Rechtfertigung seiner Praxis gefragt («ist das auch ein Grund?»), die Tierschützerin nicht.

Befund 2:

Zeitstempel 10:16

Auslöseereignis: Tierschützerin Anna erklärt, dass Jungfüchse durch Handaufzucht zahm werden könnten.

Zitat (Erzähler) *«Wird das nicht so ein Problem, wenn die Füchse zahm werden?»*

Vergleich Die Frage ist weich formuliert («nicht so ein Problem») und wird von Anna selbst beantwortet und relativiert. Keine Nachfrage zur Illegalität der Praxis oder zu Rückwilderungsrisiken.

Asymmetrie: Moderat. Die Frage wird gestellt, aber nicht vertieft.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine moderate Asymmetrie: Jäger werden nach der Rechtfertigung ihrer Praxis gefragt, Tierschützerinnen nicht. Die Asymmetrie ist belegt, aber nicht extrem ausgeprägt.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

4/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Asymmetrie 1:

An Jäger Rees Wirt, 14	41: «Die Aufgabe, die wir anscheinend, dass Jäger die Füchse regulieren, ist das auch ein Grund, warum du reagierst, weil es zu viele Füchse hat?» — neutral bis kritisch (hinterfragt Regulierungszweck)
An Tierschützerin Anna, 10	16: «Wird das nicht so ein Problem, wenn die Füchse zahm werden?» — weich (gibt Möglichkeit zur Selbstrelativierung)
Vergleich	Der Jäger wird nach dem Zweck seiner Praxis gefragt (implizit: ist er gerechtfertigt?), die Tierschützerin nach einem möglichen Problem (implizit: gibt es eines?). Die Frage an den Jäger ist strukturell kritischer.

Asymmetrie 2:

An Behörde Kanton Zürich, 06	22: «Wenn ich jetzt einem kleinen, jungen Verweis den Fuchs finde, was muss ich dann machen?» — neutral, informativ
An Amt Wallis	Kein mündliches Interview, nur schriftliche Antwort — keine Nachfragen möglich
Vergleich	Die jagdkritische Behörde (Zürich) wird mündlich befragt, die jagdbefürwortende Behörde (Wallis) nur schriftlich. Das verhindert kritische Nachfragen an die jagdbefürwortende Position.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist moderat, aber nachweisbar. Jagdbefürwortende Akteure werden kritischer befragt oder erhalten weniger Möglichkeit zur Vertiefung (Wallis nur schriftlich). Tierschützerinnen werden mit weichen Fragen behandelt.



14. FALSE BALANCE									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	09:30
Konstrukt: «Zusammen wollen wir herausfinden, was der beste Umgang mit dem Fuchs wäre.»	
Analyse	Der Filmmacher präsentiert sich als neutral («zusammen herausfinden»), obwohl die Sendung strukturell jagdkritisch ist. Die Einbeziehung eines Jägers (Mario Toys) als Begleiter suggeriert Ausgewogenheit, ohne dass seine Perspektive gleichwertig behandelt wird.
Wirkung	Die Sendung erzeugt den Eindruck von Ausgewogenheit durch die Einbeziehung eines Jägers, ohne dessen Position gleichwertig darzustellen.

Zusammenfassung: False Balance ist in dieser Sendung moderat ausgeprägt. Die Einbeziehung eines Jägers als Begleiter suggeriert Ausgewogenheit, die strukturell nicht vorhanden ist. Die Sendung ist eher durch Unvollständigkeit als durch falsche Balance charakterisiert.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Die Fuchsjagd ist nutzlos und ethisch nicht gerechtfertigt.

Zeitstempel

43:04 — Beleg: «Die meisten Füchse sterben also ohne jeden Nutzen. Denn zur Regulierung taugt die Fuchsjagd nicht.»

Alternative Agenda: Fuchsjagd als Teil eines komplexen Wildtiermanagements, das verschiedene Ziele verfolgt (Vogelschutz, Nutztierprotection, Seuchenprävention, Jagdkultur) — mit wissenschaftlich umstrittener Wirksamkeit.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Das Verbot der Jungfuchsaufzucht ist unverhältnismässig und sollte geändert werden.

Zeitstempel

08:12 — Beleg: «Die Schweiz fährt eine sehr krasse Linie. In Deutschland sind Auffangstationen für Wildtiere absolut legitim.»

Alternative Agenda: Die Gründe für das Verbot (Wildtierschutz, Fehlprägung, Rückwilderungsprobleme) werden nicht als legitime Gegenargumente behandelt.

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Der Fuchs reguliert sich am besten selbst — staatliche Eingriffe (Jagd) sind kontraproduktiv.

Zeitstempel

50:15 — Beleg: «Er reguliert sich am besten selbst.»

Alternative Agenda: Wildtiermanagement als komplexes Abwägen verschiedener Interessen (Ökologie, Landwirtschaft, Jagdkultur, Tierschutz) — ohne eindeutige wissenschaftliche Antwort.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt eine klare Agenda: Fuchsjagd ist nutzlos, das Verbot der Aufzucht ist unverhältnismässig, der Fuchs reguliert sich selbst. Diese Agenda wird als wissenschaftliche Schlussfolgerung präsentiert, ist aber eine normative Position.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 5.2 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 5.0 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** Die Sendung lässt systematisch jagdbefürwortende Wissenschaft, betroffene Landwirte und kritische Einwände gegen die Tierschutzpraxis weg. Das erzeugt ein strukturell einseitiges Bild, das als vollständig präsentiert wird. Belege: 26:42 (keine Gegenstudien), 44:05 (keine Landwirte), 08:05 (keine Wildtierbiologie-Einwände).
- 2. Framing / Agenda-Setting (Score 7/7):** Die Sendung rahmt die Fuchsjagd als «Töten ohne Nutzen» und präsentiert eine normative Forderung nach «Umdenken» als wissenschaftliche Schlussfolgerung. Die Agenda (Jagd nutzlos, Verbot unverhältnismässig) wird als Tatsache gesetzt. Belege: 00:44, 43:04, 50:07.
- 3. Expertenwahl (Score 7):** 3 von 4 Hauptexperten vertreten jagdkritische oder tierschutznahe Positionen. Jagdbefürwortende Wissenschaft fehlt vollständig. Eine NGO mit Interessenkonflikt (Wolfschweiz) wird als neutrale Quelle eingesetzt. Belege: 43:14 (Anderwald), 45:12 (Wolfschweiz), 07:18 (Anna).

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** «Die Fuchsjagd ist nutzlos, wissenschaftlich nicht gerechtfertigt und ethisch fragwürdig.»

Technik: Framing + Weglassen — Belege: 43:04, 26:42, 50:07

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** «Tierschützerinnen, die illegal Jungfuchse aufziehen, handeln aus Mitgefühl und Überzeugung — ihre Praxis ist bewundernswert.»

Technik: Emotionalisierung + Sympathieframing — Belege: 07:18, 49:14, 49:44

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** «Die Schweiz braucht ein Umdenken im Umgang mit Wildtieren — weg von der Jagd, hin zu wissenschaftlich fundiertem Wildtiermanagement.»

Technik: Agenda-Setting + normative Schlussaussage — Belege: 08:12, 50:07, 44:01

Begründung: Die Sendung erreicht einen Gesamtscore von 5.1/10, was einer klaren Einseitigkeit entspricht. Die strukturelle Schiefelage zeigt sich in der systematischen Unterrepräsentation jagdbefürwortender Wissenschaft und betroffener Landwirte, der einseitigen Expertenwahl und dem durchgehend jagdkritischen Framing. Die Schlussaussage (50:07) ist eine normative Forderung, die als wissenschaftliche Schlussfolgerung präsentiert wird — dies verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 RTVG. Die Sendung ist kein Nachrichtenformat, aber als SRF-Doc-Produktion unterliegt sie denselben Sachgerechtigkeitspflichten. Die Einseitigkeit ist nicht extrem, aber klar und strukturell nachweisbar.

FAZIT

Die SRF-Doc-Sendung über den Fuchs ist handwerklich sorgfältig produziert und enthält wertvolle wissenschaftliche Informationen. Sie verletzt jedoch das Sachgerechtigkeitsgebot von Art. 4 RTVG durch eine strukturell einseitige Darstellung: Jagdbefürwortende Wissenschaft wird nicht zitiert, betroffene Landwirte kommen nicht zu Wort, und die Schlussaussage («braucht es ein Umdenken») ist eine normative Forderung, die als wissenschaftliche Schlussfolgerung präsentiert wird. Die Expertenwahl ist mit 3 von 4 jagdkritischen Hauptexperten strukturell unausgewogen. Die Sendung transportiert eine klare politische Agenda (Fuchsjagd abschaffen, Tierschutzrecht liberalisieren), ohne diese als solche zu kennzeichnen. Gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG müssen redaktionelle Sendungen bei umstrittenen Themen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen — dies ist bei dieser Sendung nicht erfüllt.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	•••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	6	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	•••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	2	•
7	TIMING	5	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	3	••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	•••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	7	•••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	6	•••
12	MODERATIONSVERHALTEN	3	••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	4	••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	7	•••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

5.2/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

5.0/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

5.1/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Partei politischer Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Die Sendung präsentiert die Fuchsjagd als wissenschaftlich nutzlos und ethisch nicht gerechtfertigt, ohne jagdbefürwortende Wissenschaft oder betroffene Landwirte zu Wort kommen zu lassen.

Beleg: Zeitstempel 43:04 — Zitat: «Die meisten Füchse sterben also ohne jeden Nutzen. Denn zur Regulierung taugt die Fuchsjagd nicht.»

Bewertung: Diese Aussage wird als Tatsachenfeststellung des Erzählers präsentiert, ist aber eine normative Wertung. Sie verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG, weil sie eine umstrittene Position als Tatsache darstellt und die Gegenposition (Jagd als Wildtiermanagement, Vogelschutz, Nutztierprotection) nicht gleichwertig behandelt.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Die Expertenauswahl ist strukturell jagdkritisch (3 von 4 Hauptexperten jagdkritisch oder tierschutznah). Jagdverbände, Landwirte und jagdbefürwortende Wissenschaftler fehlen vollständig.

Beleg: Zeitstempel 45:12 — Zitat: «Von einem Mitglied der Gruppe Wolfschweiz bekomme ich den Hinweis, dass als Köder tote Hühner oder Ziegen gebraucht werden.» — Eine NGO mit klarem Interessenkonflikt wird als neutrale Quelle eingesetzt.

Bewertung: Die Auswahl der Gesprächspartner verletzt Art. 4 Abs. 2 RTVG, weil sie strukturell eine Seite der Debatte bevorzugt und die andere systematisch ausschliesst.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (Sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Die Schlusssatzung der Sendung ist eine normative Forderung, die als wissenschaftliche Schlussfolgerung präsentiert wird.

Beleg: Zeitstempel 50:07 — Zitat: «Bei allem, was heute über den Fuchs bekannt ist, braucht es ein Umdenken. Der Fuchs nimmt eine zentrale Rolle im Ökosystem ein. Er ist nicht gefährlich. Und er reguliert sich am besten selbst.»

Bewertung: «Braucht es ein Umdenken» ist eine politische Forderung, keine Tatsachenfeststellung. Die Formulierung «bei allem, was heute bekannt ist» suggeriert einen wissenschaftlichen Konsens, der nicht existiert. Dies verletzt Art. 4 Abs. 1 RTVG (sachgerechte Darstellung).

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: sachgerechte Darstellung (normative Forderungen als Tatsachen), Meinungsvielfalt (systematisches Weglassen jagdbefürwortender Positionen) und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (strukturell jagdkritische Expertenauswahl). Die Verstösse sind nicht auf einzelne Aussagen beschränkt, sondern strukturell in der gesamten Sendungskonzeption angelegt. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar, wobei zu berücksichtigen ist, dass die UBI bei Dokumentarfilmen einen gewissen redaktionellen Spielraum anerkennt — die hier festgestellten Verstösse gehen jedoch über diesen Spielraum hinaus, da die Schlusssatzung eine explizite normative Forderung ohne Gegenstimme ist.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. Gruppe Wolfschweiz

- 1. FINANZIERUNG:** NGO, Mitglieder- und Spendenfinanzierung. Keine öffentliche Finanzierung erkennbar.
- 2. MANDAT:** Wolfschutz-Advocacy — klar parteiisch bei Jagdfragen.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Direktes institutionelles Interesse daran, Jagdpraktiken als illegal/problematisch darzustellen (Relevanzverlust, Deutungshoheit in Wolfsdebatte).

D1 Interessenkonflikt: -2
D2 Persönliches Risiko: 0
D3 Fachkompetenz: 0
D4 Meinungskonsistenz: +1
D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1
D6 Quellenstufe: -2

TOTAL: -4 → QUELLENAMPEL: GELB

- 5. GEGENSTIMME:** Jagdverband Schweiz zur Frage der Verbreitung der behaupteten illegalen Praxis. Nicht zitiert.

2. Nationalpark Schweiz (Rotfuchsprojekt)

- 1. FINANZIERUNG:** Öffentlich (Bund, Kanton Graubünden). Kein direkter Interessenkonflikt.
- 2. MANDAT:** Grundlagenforschung in jagdfreiem Gebiet — kompatibel mit neutraler Einschätzung, aber räumlich beschränkt.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelle Nähe zu jagdkritischen Positionen (Nationalpark = Schutzgebiet ohne Jagd). Kein finanzieller Interessenkonflikt.

D1 Interessenkonflikt: +1
D2 Persönliches Risiko: +1
D3 Fachkompetenz: +2
D4 Meinungskonsistenz: +1
D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2
D6 Quellenstufe: +2

TOTAL: +9 → QUELLENAMPEL: GRÜN

- 5. GEGENSTIMME:** Studien aus bejagten Gebieten zur Wirksamkeit der Fuchsregulierung für Vogelschutz. Nicht zitiert.

3. Projekt Stadtwildtiere Zürich (Claudia Kistler)

- 1. FINANZIERUNG:** Öffentlich/universitär. Kein direkter Interessenkonflikt.
- 2. MANDAT:** Stadtfuchs-Forschung — räumlich auf Stadtgebiet beschränkt.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Forschungsfeld strukturell tierschutznah. Kein finanzieller Interessenkonflikt.

D1 Interessenkonflikt: +1
D2 Persönliches Risiko: +1
D3 Fachkompetenz: +2
D4 Meinungskonsistenz: +1
D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2
D6 Quellenstufe: +2

TOTAL: +9 → QUELLENAMPEL: GRÜN

- 5. GEGENSTIMME:** Veterinärbehörde zu Fuchsbandwurm-Risiken ausserhalb städtischer Gebiete. Nicht zitiert.

4. «Anna» (anonyme Tierschützerin)

- 1. FINANZIERUNG:** Privat. Keine institutionelle Finanzierung.
- 2. MANDAT:** Kein offizielles Mandat — handelt ausserhalb des Rechts.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Verteidigt eigene illegale Praxis. Direkter Interessenkonflikt.

D1 Interessenkonflikt: -2
D2 Persönliches Risiko: +2



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

D3 Fachkompetenz: 0
 D4 Meinungskonsistenz: +1
 D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1
 D6 Quellenstufe: -2
TOTAL: -2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Wildtierbiologin zu Risiken der Handaufzucht. Nicht zitiert.

WICHTIG: «Anerkannt» ist keine sachliche Qualifikation. Keine der zitierten Quellen wird in der Sendung explizit als «anerkannt» bezeichnet — aber die Rahmung als neutrale Experten (insbesondere bei Wolfschweiz und Anna) ist problematisch und wird durch den Quellen-Tiefencheck belegt.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Gruppe Wolfschweiz	-2	0	0	+1	-1	-2	-4	GELB
Nationalpark Schweiz (Rotfuchsprojekt)	+1	+1	+2	+1	+2	+2	+9	GRÜN
Projekt Stadtwildtiere Zürich (Claudia Kistler)	+1	+1	+2	+1	+2	+2	+9	GRÜN
«Anna» (anonyme Tierschützerin)	-2	+2	0	+1	-1	-2	-2	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.
Heuristisches Vergleichsinstrument	Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.